

# SEKTION ACS BERN



Automobil Club der Schweiz  
Automobile Club de Suisse  
Automobile Club Svizzero



## AUSBILDUNGSKURSE ACS BERN 2022

Informieren Sie sich auf den Seiten 6 und 7 über unsere Kurse im neuen Jahr 2022.



**FÜHREN EINES PERSO-  
NENWAGENS IM AUS-  
LAND, VERHALTEN BEI  
EINEM UNFALL SOWIE  
GELTENDMACHUNG ALL-  
FÄLLIGER ERSATZAN-  
SPRÜCHE**

Was tun bei einem Unfall im Ausland? Informieren Sie sich auf den Seiten 10 und 11.

---

**NEIN ZU HÖHEREN MO-  
TORFAHRZEUGSTEUERN  
AM 13. FEBRUAR 2022**

Zusammen mit zahlreichen weiteren Organisationen hat die ACS Sektion Bern das Referendum gegen die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern zustande gebracht.

Lesen Sie auf den Seiten 15 und 16.

---

# CLUBLEISTUNGEN ACS SEKTION BERN

## Bargeldlose Pannenhilfe für Autos und Motorräder in ganz Europa (exkl. ACS Light und ACS Travel)

- Versichert sind alle mit dem Mitglied im gleichen Haushalt wohnenden Personen
- Ihre Ferien oder Geschäftsreisen können rasch fortgesetzt werden – dank unserem europaweiten Netzwerk. Überall, wo Sie sind. Jeden Tag, rund um die Uhr!

Die detaillierten Versicherungsbedingungen sind zu finden unter: [www.acs.ch/de/avb](http://www.acs.ch/de/avb)

## Sektionsorgan ACS BERN ACS Clubmagazin «AUTO»

4 x jährlich erscheint das Sektionsorgan ACS BERN mit aktuellen sektionsbezogenen Informationen als Einhefter der 8 x jährlich erscheinenden Zeitschrift «AUTO».

## ACS Medical Hotline +41 (0)31 337 06 77

In Ihrer Mitgliedschaft ist neu eine Hotline für medizinische Notfälle eingeschlossen. Die ACS Medical Hotline bietet Ihnen weltweit und rund um die Uhr kostenlose Unterstützung bei medizinischen Fragen.

## Sonderkonditionen Allianz

Dank der Partnerschaft mit Allianz profitieren alle ACS Mitglieder von attraktiven Vorteilsbedingungen für ausgewählte Deckungen:

- 10% auf Ihre Motorfahrzeugversicherung
- 10% auf Ihre Hausrat-, Gebäude- und Privathaftpflichtversicherung
- 10% auf Ihre Rechtsschutzversicherung

## ACS VISA Card

Die ACS VISA Card Classic ist in der ACS Mitgliedschaft inbegriffen (ACS VISA Card Gold: 1. Jahr gratis, danach CHF 100.00). ACS Partnermitglieder haben Anrecht auf eine Gratis-Zweitkarte.

## Veranstaltungen & Ausbildungskurse

- Fahrtraining Eis & Schnee in Saanen
- Sportfahrerkurs in Interlaken
- Internat. Ausbildungskurse Hockenheim
- Fahrtraining mit Instruktion in Dijon
- Motorsport: Automobilschlalom Interlaken
- Jugendfahrschullager

## Rechtsauskunft

Als ACS Mitglied haben Sie einmal pro Jahr Anrecht auf eine kostenlose Rechtsauskunft im Zusammenhang mit Auto und

Verkehr. Unsere Rechtskonsultanten stehen Ihnen gerne zur Seite.

## Technischer Dienst

Sie möchten die effektiven Kosten Ihres Fahrzeuges kennen? Sie planen den Kauf eines neuen Autos und brauchen Informationen über neue Modelle? Unsere Experten beraten Sie gerne bei technischen Fragen.

## Obligatorische Fahrzeugprüfung

Die ACS Sektion Bern übernimmt *einmal jährlich* die Kosten für die obligatorische Fahrzeugprüfung beim Strassenverkehr-

samt (max. CHF 60.00). Senden Sie uns die bezahlte Rechnung innerhalb von 3 Monaten nach der Prüfung mit Einzahlungsschein oder Ihrer IBAN-Nummer zur Rückerstattung zu.

*Diese Leistung gilt nur für Fahrzeuge, welche auf das ACS Mitglied eingelöst sind.*

## Clubladen, E-Shop

- Autobahnvignette Österreich, italienische Viacard
- Internationaler Führerausweis
- Strassenkarten mit Vergünstigung
- Attraktive Clubartikel – für ACS Fans!

# VERGÜNSTIGUNGEN UND VORTEILE

## Weitere Vergünstigungen für ACS Mitglieder

Dienstleistung / Produkt	Für ACS Mitglieder	Normalpreis
Internat. Führerausweis	CHF 25.00	CHF 45.00
Internat. Ausbildungskurs Hockenheim (D)	CHF 1'190.00	CHF 1'290.00
Fahrtraining Eis & Schnee Saanen	CHF 310.00	CHF 360.00
Fahrtraining mit Instruktion Dijon (F)	CHF 690.00	CHF 760.00
Sportfahrerkurs Interlaken	CHF 270.00	CHF 320.00

## Die ACS Mitgliedschaften im Überblick

ACS Light	ACS Classic	ACS Travel	ACS Classic & Travel	ACS Premium
Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen	Clubleistungen
	Pannenhilfe Europa		Pannenhilfe Europa	Pannenhilfe Europa
		Annullierungskosten Welt	Annullierungskosten Welt	Annullierungskosten Welt
		Reiseschutz Welt	Reiseschutz Welt	Reiseschutz Welt
				Verkehrs-Rechtsschutz Welt
				Benützung Mietfahrzeuge (Selbstbehaltsschluss-Versicherung)
				Lenken fremder Motorfahrzeuge
ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline
CHF 80.00	CHF 158.00	CHF 186.00	CHF 276.00	CHF 326.00

## Zusatzversicherungen (Nur in Kombination mit einer ACS Mitgliedschaft)

ACS Bike Assistance	Pann- und Unfallhilfe für Velos und E-Bikes	CHF 45.00
ACS Cyberschutz	Cyber-Rechtsschutz / Online-Kontoschutz Persönlichkeitsverletzungen im Internet Online-Kaufschutz / Schutz für Veranstaltungstickets	CHF 45.00

## Unsere Partner – Ihre Vorteile (weitere Informationen unter [www.acs.ch/Partner](http://www.acs.ch/Partner))



Die Clubleistungen gelten nur für das registrierte ACS Mitglied.

3005 Bern, im September 2021  
Änderungen vorbehalten

# LIEBE MITGLIEDER UND FREUNDE DER ACS SEKTION BERN

Das Jahr 2021 neigt sich bereits langsam dem Ende zu. Gerne möchten wir noch ein paar Worte an unsere Mitglieder richten. Der Markt und das Marktumfeld, in welchen sich der ACS bewegt, befindet sich in einem ständigen und immer schnelleren Wandel. Dazu kommt die Situation der Pandemie, welche uns alle stark fordert.

Der ACS, Sektion Bern, hat sich aber diesen Aufgaben, so gut es ging, erfolgreich gestellt. Es ist unser Ziel, eine möglichst ausgeglichene Jahresrechnung 2021, trotz diesen schwierigen Umständen, zu erreichen. Es ist und bleibt wichtig, die richtige strategische Planung und konkrete Marktausrichtungen fortzusetzen.

Seit 2019 haben wir mit der Allianz AGA einen starken Partner an Bord. Im Jahr 2021 gelang es uns sogar, in unseren Versicherungsprodukten eine Pandemiedeckung zu integrieren. Zusätzlich führten wir mit der ACS Bike Assistance und mit dem ACS Cyberschutz zwei neue Produkte im Markt ein.

Leider mussten infolge Covid-19 viele Motorsportveranstaltungen abgesagt werden. Trotzdem gelang es uns, vereinzelt Ausbildungs- und Fahrkurse durchzuführen.

Als nächstes Highlight und somit als Auftakt im neuen Jahr 2022 steht unser Winteranlass, Schneetraining in Saanen, vom 05. Januar und 06. Januar 2022 und/oder Montag, 17. Januar und 18. Januar 2022 auf dem Programm. Wir hoffen, dass es für die Teilnehmer einen wunderbaren Tag mit viel Schnee, Eis und schönem, kaltem Wetter gibt, sodass alle ihr Fahrkönnen auf einer winterlichen, herausfordernden Unterlage testen und verbessern können.

Weiterhin setzen wir uns im Bereich der Politik in Themen wie MIV «Motorisierter Individualverkehr», Tempo 30, Totalrevision CO<sub>2</sub>, Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit ein. Der ACS ist Mitglied der Gruppe von Wirtschaftsverbänden, die unter dem Motto «vernünftig bleiben – nachhaltig statt planlos» das Referendum ergriffen hat.

## Als ACS Mitglied können Sie von folgenden Vorteilen profitieren:

- Bargeldlose Pannenhilfe für Autos und Motorräder sowie Camper und Wohnwagen bis 9 Tonnen in ganz Europa. Versichert sind alle mit dem Mitglied im gleichen Haushalt wohnenden Personen. Ihre Ferien oder Geschäftsreisen können rasch fortgesetzt werden – dank unserem europaweiten Netzwerk. Überall, wo Sie sind. Jeden Tag, rund um die Uhr!
- Sonderaktionen der Allianz, wie 10% auf Ihre Motorfahrzeugversicherung, 10% auf Ihre Hausrat-, Gebäude- und Privathaftpflichtversicherung, 10% auf Ihre Rechtsschutzversicherung
- Sonderaktionen Helsana bis zu 15% auf Ihrer Krankenkasse
- ACS Visa Card Classic ist in der ACS Mitgliedschaft inbegriffen, Gold-Karte 1 Jahr gratis (danach CHF 100.00)
- Obligatorische Fahrzeugprüfung. Die ACS Sektion Bern übernimmt die Kosten von max. CHF 60.00 für eine obligat. periodische Fahrzeugprüfung
- Vergünstigungen bei Veranstaltungen und Ausbildungskursen
- Clubladen- und Shop- Vergünstigungen: Autobahnvignette Österreich, Italienische Viacard, Badge Europe, Int. Führerausweis, Strassenkarten, Verkauf von sämtlichen Formel-1-Tickets, attraktive Clubartikel

## INHALT

- 2 Club-Infos
- 2 Clubleistungen ACS Sektion Bern

## 3 Editorial

- 5 Events & Motorsport
- 5 Fahrtraining Eis & Schnee

## 6 Events & Motorsport

- 6 Ausbildungskurse ACS Bern 2022

## 10 Politik und Verkehr

- 10 Führen eines Personenwagens im Ausland, Verhalten bei einem Unfall sowie Geltendmachung allfälliger Ersatzansprüche

- 15 Nein zu höheren Motorfahrzeugsteuern am 13. Februar 2022

## 20 Agenda

- 20 Agenda 2022

## IMPRESSUM

**Herausgeber**  
Automobil Club der Schweiz  
ACS Sektion Bern  
Helvetiastrasse 7  
CH-3005 Bern  
Telefon 031 311 38 13  
Fax 031 311 26 37  
info@acsbe.ch  
www.acs.ch

**Chefredaktor und Geschäftsführer**  
Thomas Nyffenegger

**Inserate**  
Kromer Media  
Industrie Gexi  
Karl Roth-Strasse 3  
CH-5600 Lenzburg  
Telefon 062 886 33 48  
media@kromerprint.ch

**Druck und Versand**  
Kromer Print AG  
Industrie Gexi  
Karl Roth-Strasse 3  
CH-5600 Lenzburg  
Telefon 062 886 33 33



**Weitere Vergünstigungen für ACS Mitglieder**

Dienstleistung / Produkt	Für ACS Mitglieder	Normalpreis
Internat. Führerausweis	CHF 25.00	CHF 45.00
Internat. Ausbildungskurs Hockenheim (D)	CHF 1'190.00	CHF 1'290.00
Fahrtraining Eis & Schnee Saanen	CHF 310.00	CHF 360.00
Fahrtraining mit Instruktion Dijon (F)	CHF 690.00	CHF 760.00
Sportfahrerkurs Interlaken	CHF 270.00	CHF 320.00

**Unsere Partner – Ihre Vorteile** (weitere Informationen unter [www.acs.ch/Partner](http://www.acs.ch/Partner))



Die Clubleistungen gelten nur für das registrierte ACS Mitglied.

3005 Bern, im September 2021  
Änderungen vorbehalten

Ein anspruchsvolles Jahr 2021 ist bald vorbei und somit ist es auch an der Zeit, Danke zu sagen. Ganz herzlich möchten wir uns vorab bei allen ACS Mitgliedern und Freunden für ihre Mitgliedschaft und ihre Treue gegenüber dem ACS/Sektion Bern bedanken. Dies erachten wir nicht als eine Selbstverständlichkeit und weiss der ACS sehr zu schätzen. Auch in diesem herausfordernden und sehr schwierigen Jahr durften wir erneut auf ein integriertes und voll motiviertes Team in unserer Geschäftsstelle, in den Kommissionen und einen tatkräftig unterstützenden Vorstand zählen und danken hiermit allen für die tolle Zusammenarbeit.

Wir wünschen allen eine frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Herzliche Grüsse  
Ulrich Hänsenberger  
Präsident ACS Sektion Bern



Thomas Nyffenegger  
Geschäftsführer ACS Sektion Bern

# FAHRTRAINING EIS & SCHNEE SAANEN

*fahrkurs.ch*

Verbessern Sie Ihre Fahrtechnik unter schwierigen winterlichen Verhältnissen für mehr Sicherheit im Alltag. Dabei stehen Ihnen erfahrene Instrukturen zur Verfügung und fordern Sie Schritt für Schritt, genauso wie es Ihrer persönlichen Situation entspricht.

**Kursort** Das Fahrtraining findet auf dem Flugplatz in Saanen statt. Eine präparierte Eis- und Schneepiste bietet ideale Übungs Voraussetzungen.

**Programm** Kursbeginn: 08.00 Uhr, Kursdauer: ca. 8 Std.  
Wir bieten: Einführungstheorie / praktische Demonstrationen / sichere Fahrtechnik / Beherrschen des Fahrzeuges im Kurvenbereich / Bremsübungen / interessante Gespräche und gute Kontakte.

**Kursdaten** Mittwoch 05. Januar 2022  
Donnerstag 06. Januar 2022  
Montag 17. Januar 2022  
Dienstag 18. Januar 2022  
(alle Termine noch provisorisch)

**Kurskosten** CHF 360.- (Preisänderungen vorbehalten)  
Das Kursgeld beinhaltet zusätzlich zur Instruktion die Unfall- und Haftpflichtversicherung. Das Mittagessen ist nicht im Kursgeld enthalten wird aber organisiert  
ACS Mitglieder erhalten eine Reduktion von CHF 50.- auf den Kurskosten.

**Teilnahmebedingungen** Alle Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Führerausweises sein. Die Teilnehmer stellen ihre Fahrzeuge selbst. Das Fahrtraining darf nur mit einem strassenzugelassenen und immatrikulierten Fahrzeug besucht werden. Verlangt werden im Minimum Dreipunkt-Sicherheitsgurten (Standard bei Personenwagen).

## Anmeldetalon

Ich melde mich für folgendes Kursdatum an:

Kursdaten

- Mittwoch, 05. Januar 2022
- Donnerstag, 06. Januar 2022
- Montag, 17. Januar 2022
- Dienstag, 18. Januar 2022

(Anmeldeschluss: Mittwoch 15. Dezember 2021)

Talon bitte einsenden oder faxen an:  
per Mail: [info@fahrkurs.ch](mailto:info@fahrkurs.ch)

ACS Sektion Bern  
Helvetiastrasse 7, CH-3005 Bern  
Telefon +41 31 311 38 28, Fax +41 31 311 26 37  
[info@fahrkurs.ch](mailto:info@fahrkurs.ch), [www.fahrkurs.ch](http://www.fahrkurs.ch)

Name	Vorname	
Strasse/Nr.	PLZ/Ort	
Telefon	Geburtsdatum	
E-Mail		
ACS Mitgliedernummer		
Datum	Unterschrift	
Angaben zum Fahrzeug		
Fahrzeugmarke/Typ		
Jahrgang	Hubraum (in ccm)	<input type="checkbox"/> Turbo/Kompressor
Fahrhilfen	<input type="checkbox"/> Automatikgetriebe	<input type="checkbox"/> ABS <input type="checkbox"/> Traktionskontrolle
Antriebsart	<input type="checkbox"/> Frontantrieb	<input type="checkbox"/> Heckantrieb <input type="checkbox"/> Allrad (4x4)
Bemerkungen		

# AUSBILDUNGSKURSE ACS SEKTION BERN

In diesem Jahr konnten wir trotz der anhaltenden Situation mit Covid-19 die Kurse im September in Hockenheim und Interlaken durchführen. Wir sind zuversichtlich, dass im nächsten Jahr wieder alle geplanten Kurse stattfinden können.

Im nachfolgenden Überblick möchten wir grob aufzeigen, was 2022 erwartet werden kann. Die Daten sind zum Teil bereits online und das Anmeldeportal auf [www.fahrkurs.ch](http://www.fahrkurs.ch) geöffnet.

## Sportfahrerkurs Interlaken

Das kleine Einmaleins eines Sportfahrers: Wo sind die technischen und fahrerischen Grenzen? Durch ein kompetentes und motiviertes Instruktorenteam werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesem eintägigen Kurs auf dem Flugplatz Interlaken an ihre Grenzen gebracht. Kurstag im Frühling und Herbst.



## Fahrtraining Dijon

Die wunderschöne, aber sehr anspruchsvolle Strecke lässt die Fahrer manchmal an ihre Grenzen kommen. In vier praktischen Lektionen lernen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer diese faszinierende Strecke kennen. Austragung am 17. August 2022.



## Lizenzausbildungskurs Hockenheim

Der Lizenzausbildungskurs in Hockenheim bildet die Basis jedes künftigen lizenzierten Rennfahrers oder jeder Rennfahrerin. Die Kursdauer beträgt zwei Tage und beinhaltet Grundbegriffe rennsportlicher Fahrtechnik bis zum freien Rundstreckentraining. Jeweils zwei Kurstage am 21./22. März 2022 und 19./20. September 2022.



## Fahrtraining Eis & Schnee Saanen

das Fahrtraining in winterlichen Verhältnissen richtet sich an jeden Automobilisten. Im eintägigen Fahrtraining auf Eis und Schnee auf dem Flugplatz in Saanen erlernt man eine bessere Fahrtechnik auf gefrorenen oder beschneiten Untergründen. In den verschiedenen Übungen darf auch der kontrollierte Drift geübt werden. Der Fahrpass soll schliesslich nicht zu kurz kommen. Die Kursdaten sind jeweils witterungsabhängig aber wie folgt reserviert: 05./06./17./18. Januar 2022.



Fahrtraining Eis & Schnee Saanen - Gstaad 2017 [www.menzi-motorsportfotos.ch](http://www.menzi-motorsportfotos.ch)

Weitere Informationen zu allen Kursen: [www.fahrkurs.ch](http://www.fahrkurs.ch)





LOUNGE-FEELING  
**DER NEUE ZAFIRA-e LIFE** /  
DIE E-VOLUTION FÜR GESCHÄFTSREISENDE



Abbildung: Zafira-e Life Business Elegance M, Automatik-Elektroantrieb mit fester Getriebeübersetzung, 50 kWh, 136 PS.  
0 g/km CO<sub>2</sub>-Ausstoss, Durchschnittsverbrauch 23,0–28,2 kWh/100 km, Energieeffizienzklasse A.

# AUTO GERMANN

## 5502 HUNZENSCHWIL

Tel. 062 889 22 22 • [www.autogermann.ch](http://www.autogermann.ch)



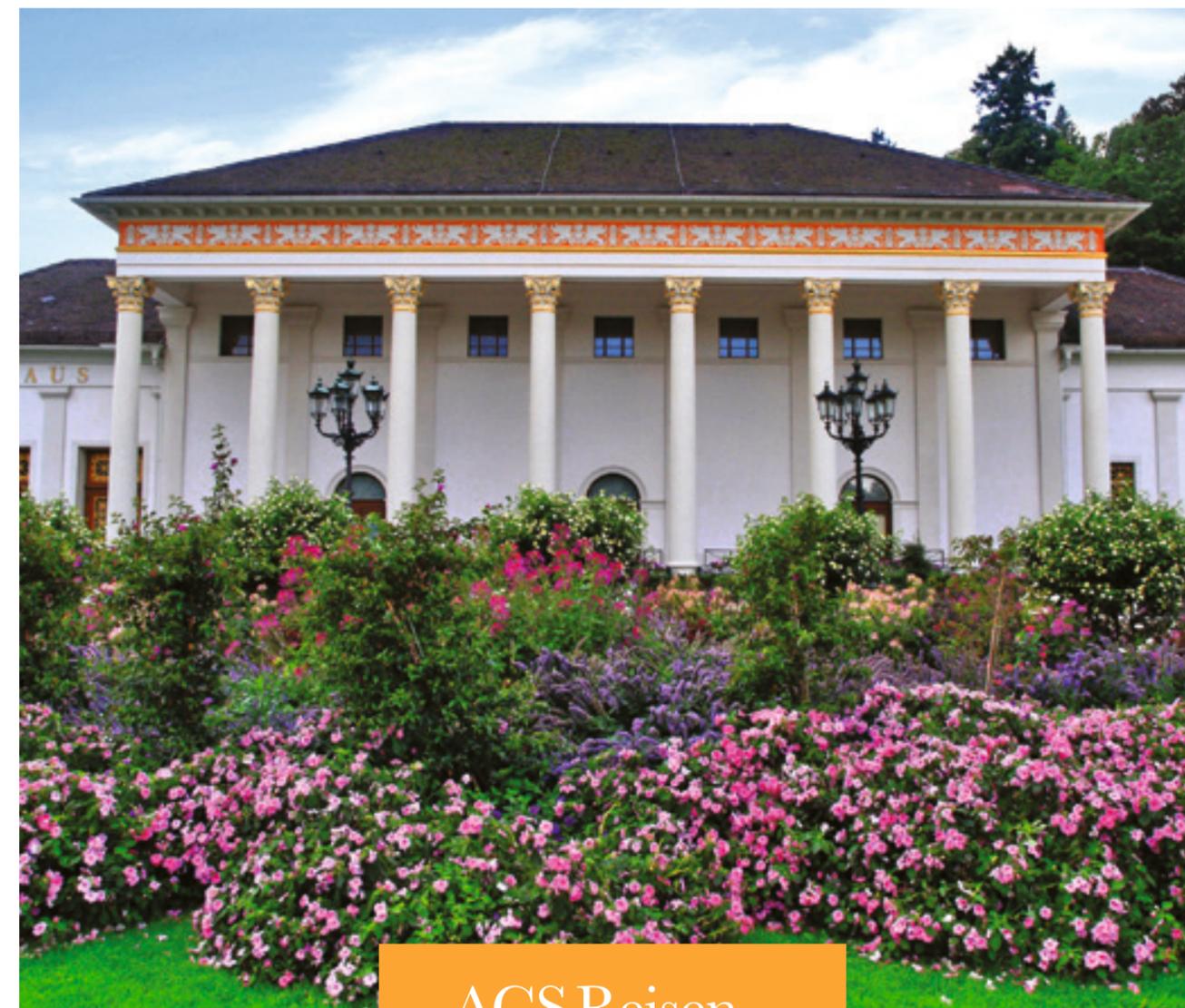
Geniessen mit der ACS Reisen AG

# Ostern mit Weltstars

Exklusive Kulturreise Osterfestspiele Baden-Baden 16. – 19.04.2022

Berliner Philharmoniker, Kirill Petrenko, Sonya Yoncheva, Asmik Grigorian

Die detaillierte Ausschreibung finden Sie unter [www.acs-travel.ch/kulturreisen](http://www.acs-travel.ch/kulturreisen)



ACS Reisen<sub>AG</sub>

[www.acs-travel.ch](http://www.acs-travel.ch)

Forchstrasse 95, 8032 Zürich Tel 044 / 387 75 10 Bernstrasse 164, 3052 Zollikofen Tel 031 / 378 01 41 [info@acs-travel.ch](mailto:info@acs-travel.ch)

# FÜHREN EINES PERSONENWAGENS IM AUSLAND, VERHALTEN BEI EINEM UNFALL SOWIE GELTENDMACHUNG ALLFÄLLIGER ERSATZANSPRÜCHE

Die sechsköpfige Familie Q plante im September 2021, mit ihrem privaten Personenwagen von Bern nach Italien in die Ferien zu fahren. Vorausschauend informierte sich Herr Q im Vorfeld der Reise über die gesetzlichen Vorschriften in Italien (nötige Ausstattung, Verkehrsregeln etc.).

Vollbepackt trat Familie Q am 4. Oktober 2021 ihre Reise an. Kaum hatte sie die Grenze nach Italien passiert, stiessen sie in der Umgebung von Aosta mit einem ihnen auf der falschen Seite entgegenkommenen Lieferwagen zusammen. Dabei wurde Frau Q leicht verletzt. An dem am Unfall beteiligten Motorfahrzeugen entstand erheblicher Sachschaden.

## Vorbereitung einer Auslandsreise mit dem eigenen Personenwagen

Obwohl die Regeln betreffend die nötige Ausstattung eines Personenwagens in den Mitgliedstaaten der EU und insb. in unseren Nachbarländern ähnlich ausgestaltet sind, bestehen zu beachtende Unterschiede. Es ist deshalb ratsam, sich vor einem Auslandsaufenthalt über die gesetzlichen Vorschriften des Reiselandes zu informieren.

Herr Q fand im Rahmen seiner Recherche betreffend Italien Folgendes heraus:

- Für Italienreisen reicht der Schweizer Führerausweis aus.
- Der Fahrzeugausweis ist stets im Fahrzeug mitzuführen.
- Als Nachweis für eine gültige Motorfahr-

zeughauptpflichtversicherung reicht normalerweise das Schweizer Nummernschild. Dennoch kann das Mitführen der internationalen Versicherungskarte (ehem. Grüne Karte)<sup>1</sup> hilfreich sein.

- Das Nationalitätskennzeichen (CH) muss in der vorgeschriebenen Grösse am Fahrzeug angebracht sein.
- Neben dem Pannendreieck ist in Italien ausserhalb von geschlossenen Ortschaften für jede Person, welche das Fahrzeug bei einem Unfall oder einer Panne verlässt und sich auf der Fahrbahn aufhält, eine Warnweste mitzuführen. Die Warnweste muss dabei – wie das Pannendreieck – griffbereit im Fahrzeuginnenraum aufbewahrt werden.
- Hilfreich – aber nicht vorgeschrieben – ist das Mitführen mindestens eines Europäischen Unfallprotokolls<sup>2</sup>.

Auch was die gängigsten Verkehrsregeln angeht, gibt es je nach Reiseziel unterschiedliche Vorschriften. Herr Q fand für Italien folgende Regelungen:

- Die Promillegrenze liegt bei 0,5 ‰ (absolutes Alkoholverbot für Personen, die noch keine drei Jahre im Besitze eines Führerausweises sind).
- Ausserorts sowie auf Autobahnen muss auch tagsüber mit Abblendlicht gefahren werden.
- Kinder unter 12 Jahren bzw. solche, die weniger als 1,5 m messen, sind mit einem Rückhaltesystem, welches der Statur und dem Gewicht der Kinder entspricht, zu sichern.

- Geschwindigkeitsbegrenzungen: innerorts 50 km/h, ausserorts 90 km/h, auf Autobahnen 130 km/h.

Sicherheitshalber prüfte Herr Q vor der Abreise nach Italien seine Versicherungsdeckung im Falle eines möglichen Unfalls im Ausland.

## Verhalten bei einem Unfall im Ausland

Nach dem Unfall bei Aosta haben die Familie Q sowie die übrigen Beteiligten in erster Linie Ruhe zu bewahren. Sowohl Herr Q als auch der Fahrer des Lieferwagens schalten die Warnblinkanlage ihrer Fahrzeuge ein und sämtliche am Unfall beteiligten Personen ziehen die mitgeführten Warnwesten über. Haben sich die Beteiligten einen Überblick verschafft, ist die Unfallstelle zu sichern und Frau Q zu versorgen (erste Hilfe). Gibt es – wie vorliegend – Verletzte und/oder erheblichen Sachschaden, ist in Italien zwingend die Polizei<sup>3</sup> zu alarmieren. Dasselbe gilt, falls sich Unfallbeteiligte nicht kooperativ verhalten, den Unfallort vorzeitig verlassen oder wenn kein Versicherungsnachweis besteht.

In einem weiteren Schritt haben Herr Q und der Fahrer des Lieferwagens die nötigen Angaben der Unfallbeteiligten (inkl. allfälliger Zeugen) aufzunehmen. Gleichzeitig sind der Unfallort, der Unfallhergang sowie die entstandenen Schäden zu protokollieren (Skizze, Fotos etc.). Festzuhalten sind insb. die Namen und Adressen der Fahrer bzw. der Halter der am Unfall

beteiligten Fahrzeuge, die Fahrzeugkennzeichen, die jeweilige Versicherung sowie die Versicherungsnummern.<sup>4</sup> Falls vorhanden, können die entsprechenden Angaben zum Fahrzeug sowie zur Versicherung der Internationalen Versicherungskarte entnommen werden.

Sämtliche relevanten Daten werden im Europäischen Unfallprotokoll abgefragt. Das gemeinsame Ausfüllen des Protokolls durch Herrn Q und den Fahrer des Lieferwagens stellt sicher, dass nichts vergessen geht. Dank des mitgeführten mehrsprachigen Europäische Unfallprotokolls können Sprachschwierigkeiten umgangen werden, indem Herr Q resp. der Fahrer des Lieferwagens das Formular jeweils in der eigenen Sprache ausfüllen können. Die im Protokoll gemachten Angaben ermöglichen es der Haftpflichtversicherung des Fahrers des Lieferwagens, später einen Entscheid im Hinblick auf die Schadenabwicklung zu treffen.

In einem nächsten Schritt informieren Herr Q und der Fahrer des Lieferwagens, welche sich über den Unfallhergang einig sind, ihre jeweiligen Versicherungen, welche in der Regel die nächsten Schritte organisieren (Fahrzeug-, Personentransport etc.).

## Durchsetzung allfälliger rechtlicher Ansprüche

Familie Q kann ihre Ansprüche aus dem Unfall direkt bei der gegnerischen Versicherung in Italien oder in der Schweiz geltend machen. Bei Unklarheiten über die Zuständigkeiten kann Familie Q das Nationale Versicherungsbüro<sup>5</sup> kontaktieren, welches ihr den Schadenregulierungsbeauftragten der ausländischen Versicherung in der Schweiz nennt. Richtet sich Familie Q an diesen, hat der Schadenregulierungsbeauftragte gemäss dem bila-

teralen Abkommen zwischen der Schweiz und Italien, welches an die Bestimmungen der Europäischen Union<sup>6</sup> angelehnt ist, innert dreier Monate ein Entschädigungsangebot zu unterbreiten resp. eine allfällige Verzögerung zu begründen. Unabhängig davon, ob Ansprüche in Italien oder der Schweiz geltend gemacht werden, ist in der Regel das materielle Recht Italiens anzuwenden.<sup>7</sup>

Für die Beantwortung von Fragen betreffend das anwendbare Recht, die örtliche, sachliche und funktionale Zuständigkeit allfällig anzurufender Gerichte resp. möglicher Ansprüche und deren Verjährungsfristen ist es sinnvoll, einen Anwalt einzuschalten und sich entsprechend beraten zu lassen.

Bei Schäden stehen in Italien folgende Ansprüche im Vordergrund:

### Personenschäden:

- Arzt-, Heil- und Pflegekosten, soweit sie nicht durch die eigene Kranken- resp. Unfallversicherung gedeckt sind.
- Verdienstaufschlag; gegen entsprechenden Nachweis.
- Schmerzensgeld; nach richterlichem Ermessen.

### Sachschäden:

- Reparaturkosten; gegen Rechnung, evtl. Gutachten.
- Totalschaden; gegen Gutachten.
- Mietwagenkosten (ausnahmsweise bei beruflichem Bedarf, meist mit Abzügen).
- Nutzungsausfall; in der Regel zeitlich begrenzt (Tagespauschalen).
- Abschleppkosten; in der Regel bis zur nächsten Werkstatt.
- Wertverminderung; setzt in der Regel erheblichen Sachschaden voraus (nur bei Neuwagen).
- Kaskoselbstbehalt; gegen Abrechnung.

- Übernachtung/Verpflegung; ausnahmsweise und nur gegen Nachweis.
- Anwaltskosten; teilweise selbst zu tragen.
- In der Regel keine Entschädigung für Urlaubsunterbrechung resp. -beeinträchtigung.

Andrea Giroud-Kaiser,  
Rechtsanwältin, Mediatorin SAV



ADVOKATUR  
NOTARIAT  
LEMANN, WALZ & PARTNER

<sup>1</sup> Das Mitführen und Vorweisen der von den Versicherungen kostenlos abgegebenen internationalen Versicherungskarte sind weder in der Schweiz noch in den EU-Mitgliedstaaten Pflicht. Die internationale Versicherungskarte dient dem Nachweis der Haftpflichtversicherung und enthält alle relevanten Daten zum Fahrzeug und zur Versicherung.

<sup>2</sup> Europaweit vereinheitlichtes Formular zur Protokollierung von Verkehrsunfällen, welches in verschiedenen Sprachen erhältlich ist (auch in Italienisch). Bei Sachschaden ohne Verletzte und Einigkeit bezüglich des Unfallhergangs reicht den Versicherungen zur Schadensregelung das Protokoll; ein Polizeirapport ist nicht notwendig. Das Protokoll ist von allen Beteiligten auszufüllen und zu unterzeichnen. Achtung: Unterzeichnen Sie am Unfallort nie eine Haftungsanerkennung.

<sup>3</sup> Polizei, Feuerwehr, Ambulanz: Tel. 112.

<sup>4</sup> Es ist sinnvoll, sich auch die Namen und die Dienststelle der anwesenden Polizeibeamten geben zu lassen. So kann später das Einholen des Polizeirapports erleichtert werden.

<sup>5</sup> Die grundlegenden Bestimmungen über die Organisation, die Tätigkeit und die Finanzierung des Nationalen Versicherungsbüros sind in den Art. 74 ff. des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) und in den Art. 39 ff. der Verkehrsversicherungsverordnung (VVV; SR 741.31) enthalten.

<sup>6</sup> Am 16. Mai 2000 wurde im EU-Raum die 4. Kraftfahrzeughaftpflicht-Richtlinie (RL 2000/26/EG) erlassen. Diese Richtlinie, die am 16. September 2009 in die RL 2009/103/EG überführt wurde, verpflichtet die EWR-Mitgliedstaaten zur Einhaltung von verschiedenen Bestimmungen zum Schutz von Personen, die im Ausland Opfer von Verkehrsunfällen wurden.

<sup>7</sup> Die Schweiz ist Mitunterzeichnerin des Haager Übereinkommens über das auf Strassenverkehrsunfälle anzuwendende Recht, welches am 4. Juli 1971 in Den Haag (NL) abgeschlossen und von der Bundesversammlung am 4. Oktober 1985 genehmigt worden ist. Das Abkommen ist für die Schweiz am 2. Januar 1987 in Kraft getreten. Entsprechend gilt gemäss Art. 134 des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (IPRG; SR 291) für Ansprüche aus Strassenverkehrsunfällen mit internationalen Sachverhalten dieses Strassenverkehrsabkommen. Die Kollisionsnormen des Übereinkommens werden unabhängig vom Erfordernis der Gegenseitigkeit angewendet; es ist auch anwendbar, wenn das anzuwendende Recht nicht das Recht eines Vertragsstaats ist. Das Abkommen enthält ausschliesslich Normen zur Bestimmung des anwendbaren Rechts.

MEHR *Life* MIT IHREM EIGENEN,  
*individuellen Style*

**EINFACH RENOVIEREN MIT**

*Interior Film*

Ohne Baustelle oder Umbauarbeiten verwandelt die Interior-Folie eine komplette Einrichtung in moderne Farben, aussergewöhnliche Designs und fühlbare Strukturen.

Dekorative Oberflächen hüllen einzelne Möbelstücke, ganze Räume oder fest integrierte Anbauteile in ein komplett neues Kleid. Für private Haushalte und Gewerbebetriebe bietet sie eine günstige, saubere und schnelle Alternative beim Renovieren und Umbauen.



- ÜBER 200 DEKORE**
- SCHMUTZRESISTENT**
- WASSERFEST**
- ROBUST**
- STABIL**
- FÜHLBAR**

*printerior*  
LIFESTYLE MIT STYLE



www.printerior.ch

Unterer Haldenweg 12  
5600 Lenzburg  
+41 62 562 84 46  
kontakt@printerior.ch



driven by care



Generalvertretung www.ernybabyworld.ch  
Schweiz: Tel. +41 (0)52 337 21 21

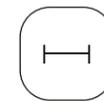


**MS.01**  
**Grey Melange**

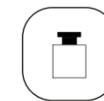
**MS.03**  
**Berlin Black**

**MS.04**  
**Istanbul Navy**

**MS.05**  
**Warsaw Red**



Masse:  
63 x 45 x 51 cm



Kompatibel:  
100 - 150 cm / max. 36 kg  
4 - 12Y



Verstellbare Kopfstütze

Verstellbare Neigung

ISOFIX passend zu Ihrem Auto

Der AVIONAUT MaxSpace ist ein moderner Kindersitz in der Kategorie 100-150 cm und bis zu 36 kg, gemäss der neuen I-Size Zulassung – ECE R-129. Seine Konstruktion ermöglicht den sicheren und von AVIONAUT empfohlenen Transport eines bis zu 150 cm grossen und bis zu 36 kg schweren Kindes.

Die innovative Bauweise sorgt für eine optimale Belüftung. Dank der Neigungsverstellung und der verstellbaren Kopfstütze ist das Reisen jetzt noch komfortabler. Weiche, hochwertige Materialien werden verwendet. Das Seitenschutzsystem minimiert das Risiko bei einem Seitenaufprall.

Der Kindersitz ist mit einem ISOFIX-System ausgestattet. Die korrekte Befestigung des Sitzes wird so garantiert. Die sichere und stabile Gurtführung gewährleistet zusätzlich eine erheblich grössere Sicherheit für das Kind.



# 100 JAHRE ROBERT HUBER AG



Seit 100 Jahren  
«Ihr Stern im Aargau»

Wettbewerb und Promotions  
[roberthuber.ch/100jahre](http://roberthuber.ch/100jahre)



## NEIN ZU HÖHEREN MOTORFAHRZEUG- STEUERN AM 13. FEBRUAR 2022!



Zusammen mit zahlreichen weiteren Organisationen hat die ACS Sektion Bern das Referendum gegen die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern zustande gebracht. Binnen dreier Monate wurden über 15'000 Unterschriften gesammelt und damit die Anzahl von mindestens 10'000 Signaturen deutlich übertroffen! An dieser Stelle danke ich Ihnen herzlich für Ihre aktive Mithilfe!

Die geplante Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern ist im Kanton Bern mittlerweile ein Dauerbrenner. Vor wenigen Jahren erst versuchten Regierung und Parlament, die Tarife anzuheben. Zweimal wurde das Ansinnen an der Urne klar ver-

worfen. Am 13. Februar 2022 folgt nun der dritte Urnengang zum gleichen Thema.

Das erfolgreiche Zustandebringen dieses Referendums macht deutlich, dass viele Leute mittlerweile genug haben, immer und immer wieder zur Kasse gebeten zu werden. Zumal diese Steuererhöhung nicht nur das eigene Fahrzeug verteuert, sondern alle Lebensbereiche. Sei es der Bäcker, der Handwerksbetrieb oder die Spitex-Betreuerin: Sie alle werden die entstehenden Mehrkosten über den Preis ihrer Produkte und Dienstleistungen an die Konsumenten abwälzen müssen – höhere Preise sind die Folge. Dass die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern nur

Automobilisten trifft, ist die grosse Fehleinschätzung der Befürworter – letztendlich trifft sie uns alle!

Heute wie damals wird die Vorlage überdies gleich begründet. Mit dem CO<sub>2</sub>-Ausstoss als Grundlage für die Berechnung der Steuertarife soll damit ein Beitrag zugunsten der Umwelt geleistet werden. Wer sich schon einmal Gedanken darüber gemacht hat, wie gross der Einfluss der Schweiz auf den weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoss hat (im Vergleich zu grossen Emittenten wie China, Indien oder die USA), muss sich nun fragen, wie stark die Wirkung ist, wenn der Kanton Bern die Fahrzeugbesteuerung darauf ausrichten möchte.

Demgegenüber scheint der «grüne Gedanke» kein Thema zu sein, wenn es um die Realisierung von Strassenbauprojekten geht, mit denen der Verkehr verflüssigt, Stautunden reduziert und der Treibstoffverbrauch entsprechend reduziert werden können. Eine Westumfahrung für die Region Biel wurde nach Jahrzehnten der Planungen mittlerweile beerdigt und man steht de facto wieder am Anfang. Mit einer ähnlichen Verhinderungstaktik wird wahrscheinlich auch versucht, die notwendigen Autobahnzubringer im Emmental und im Oberaargau zu Fall zu bringen. Auch hier muss man sich unweigerlich die Frage stellen, warum man höhere Fahrzeugsteuern entrichten soll, wenn gleichzeitig notwendige Investitionen in die Strasseninfrastruktur ausbleiben.

Die von Regierung und Parlament forcierte Steuererhöhung trifft zwei Gruppen besonders hart. Einerseits ist es die Landbevölkerung, die zwingend auf ein Fahrzeug angewiesen ist. Für Stadtkinder ist es ein Leichtes, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu propagieren, wenn Wohnung, Arbeitsstelle und Freizeitorte nahe beieinanderliegen, mit Bus und Tram gut

erschlossen sind und dann noch in einem dichten Taktfahrplan verkehren. Ist man jedoch auf ein Allradfahrzeug angewiesen oder auf ein Auto, das einen Anhänger ziehen kann, muss man unweigerlich mehr bezahlen. Andererseits trifft die Steuerhöhung vor allem Menschen mit tiefen Einkommen, deren Haushaltsbudget übermässig belastet wird.

Aber auch «indirekte» Massnahmen werden zunehmend forciert. So verlangte jüngst eine SP-Nationalrätin die generelle Abschaffung des Pendlerabzuges im Autoverkehr. Argumentiert wird auch hier mit dem Umweltschutz mit den gleichen Konsequenzen für die Landbevölkerung und für Menschen, die zwingend auf ein Fahrzeug angewiesen sind. Solche unüberlegten Schnellschüsse spielen den motorisierten Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr gegeneinander aus und befeuern unnötig den Stadt-Land-Graben – ohne effektiven Mehrwert für die Umwelt.

Wir müssen im Hinterkopf behalten, dass Mobilität und Energie zwei Bereiche sind, auf die der Staat über Steuern und Abga-

ben direkten Einfluss nimmt – nicht zuletzt auch, um damit seine eigene Kasse aufzubessern.

Das teure und unnötige CO<sub>2</sub>-Gesetz hat bereits an der Urne Schiffbruch erlitten. Auch der erneute Versuch, die Motorfahrzeugsteuern im Kanton Bern zu erhöhen, verdient am 13. Februar 2022 ein deutliches und unmissverständliches Nein!

**Sandra Schneider**  
Grossrätin und Stadträtin, Biel/Bienne  
Vorstandsmitglied ACS Sektion Bern



Automobil Club der Schweiz  
Automobile Club de Suisse  
Automobile Club Svizzero



## Weihnachtsmenu | traumhaftes Silvestermenu

Verbringen Sie die Festtagsabende im Landgasthof und erleben Sie das einzigartige Ambiente. Reservation erwünscht.



**Wir haben über die Festtage geöffnet.** Nutzen Sie unsere Übernachtungsmöglichkeiten.

## Das Haus mit Ambiente und Qualität.

[www.hotel3sternen.ch](http://www.hotel3sternen.ch)

**Romantikhôtel Landgasthof zu den drei Sternen Brunegg**

Hauptstrasse 3 | 5505 Brunegg | **Telefon 062 887 27 27** | [info@hotel3sternen.ch](mailto:info@hotel3sternen.ch)

Der ideale Ort, zentral gelegen und gut erreichbar im Autobahn-Dreieck Zürich-Bern / Zürich-Basel. Ausfahrt Mägenwil.

## DER PRAKTISCHE ACS- 3-MONATS-KALENDER 2022

Sie erhalten den 3-Monats-Kalender für CHF 8.– inkl. Versandkosten per Post zugestellt.

**KROMER**  
Print AG



kromerprint.ch



KROMER GRUPPE

Kromer Print AG  
Industrie Gexi  
Karl Roth-Strasse 3  
5600 Lenzburg

Telefon +41 62 886 33 33  
[printlogistik@kromerprint.ch](mailto:printlogistik@kromerprint.ch)

Gewünschte Stückzahl: ..... Ex.

Name: .....

Vorname: .....

Adresse: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Unterschrift .....



Geniessen mit der ACS Reisen AG

# Imperialer Glanz

Exklusive Kulturreisen Wien 28.04 – 01.05.2022 und 02. – 05.06.2022

Spanische Hofreitschule, Weltstars in der Staatsoper und genussvoller Wiener Charme

Die detaillierte Ausschreibung finden Sie unter [www.acs-travel.ch/kulturreisen](http://www.acs-travel.ch/kulturreisen)



© SRS-Rene-van-Bakel

ACS Reisen AG

[www.acs-travel.ch](http://www.acs-travel.ch)

Forchstrasse 95, 8032 Zürich Tel 044 / 387 75 10 Bernstrasse 164, 3052 Zollikofen Tel 031 / 378 01 41 [info@acs-travel.ch](mailto:info@acs-travel.ch)



[www.STORE74.ch](http://www.STORE74.ch)

order now



Geschenktipp



Geschenktipp



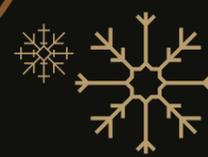
Geschenktipp



Geschenktipp



Geschenktipp



**2022**

# AGENDA 2022

DATUM	EVENT
<b>JANUAR 2022</b>	
Mittwoch, 05. Januar*	Fahrtraining Eis & Schnee, Saanen
Donnerstag, 06. Januar*	Fahrtraining Eis & Schnee, Saanen
Montag, 17. Januar*	Fahrtraining Eis & Schnee, Saanen
Dienstag, 18. Januar*	Fahrtraining Eis & Schnee, Saanen
<b>MÄRZ 2022</b>	
Mo/Di 21./22. März	Internationaler Ausbildungskurs, Hockenheim
<b>AUGUST 2022</b>	
Mittwoch, 17. August*	Fahrtraining mit Instruktion, Dijon
<b>SEPTEMBER 2022</b>	
Sa/So, 10./11. September	51. Bergrennen Gurnigel
Mo/Di, 19./20. September	Internationaler Ausbildungskurs, Hockenheim

\*Termine unter Vorbehalt